



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Meisner, Heinrich Otto: Preußen - ein geographischer Begriff?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

daß nicht ängstliches Festhalten, sondern nur Wagemut bei allen Parteien heute zur Führerschaft ausweist.

Selbstverständlich ist damit nicht der Herrschaft der Halbwüchslinge das Wort geredet, zu der sich das Regiment der Arbeiter- und Soldatenräte vielfach auswächst. Was heute noch im wehrfähigen Alter steht, die Generation, die den Krieg am eigenen Leibe gespürt hat, die wie keine von ihm erfasst und innerlich gewandelt ist, nicht aber die überständigen Greise oder gar die Refruten sind dazu berufen, das Steuer tatkräftig in die Hand zu nehmen. Die Novemberunruhen, die unserer militärischen Widerstandskraft das Rückgrat gebrochen und uns wehrlos in die Hände unserer Feinde ausgeliefert haben, sind von ein paar unverantwortlichen Führern mit Hilfe der Hefe des Heeres in Heimat und Etappe ins Werk gesetzt worden, die jeder rechte Frontsoldat auf tiefste mißachtet. Schon weht allenthalben ein anderer Wind, seit das Frontheer zurückströmt, das eine zu schwere Schule der Verantwortlichkeit durchgemacht hat, um dies zersekende, ordnungszerstörende Treiben auf die Dauer zu dulden. Die Front ist der große Kräftebehälter, aus dem auch die politischen Talente aller Parteien aufsteigen müssen, denen es obliegt, das eigentliche Werk der Revolution zu beginnen und zu vollenden. Dazu gehört Zeit. Wie die Problematik des Krieges langsam gereift sind, so wird auch die Revolution erst ganz allmählich zu sich selber kommen. Das aber wird nicht mehr ein Nummel für Straßenjungen, wird hoffentlich auch nicht ein sinnloses Wüten aller gegen alle nach dem Traum der Spartakusleute, das wird die sicher nicht ohne schwere Kämpfe sich vollziehende Erneuerung der Säfte und Kräfte unseres gesamten politischen Lebens sein. Alle Schichten und Parteien werden daran Anteil haben. Für sie müssen alle Sinne geschärft, alle Muskeln gestrafft werden.

Auch wir, die jungen und zukunftsicheren im Lager der Rechten, jubeln ihr zu, weil sie groß und innerlich befreiend sein wird, wie ein reinigendes Gewitter.

Diese, die wahre und große deutsche Revolution, ist auf dem Marsch. Wehe den lahmen Greisen, die da nicht Schritt halten können. Ihre Stunde ist vorbei, ihnen ist nicht zu helfen. Heil und Sieg allen jungen und starken Kräften, von denen dem deutschen Volk das Wunder seiner Errettung kommen muß.



Preußen — ein geographischer Begriff?

Von Dr. Heinrich Otto Meisner



Der 9. November bedeutet nicht nur eine neue Epoche unserer Verfassungsentwicklung, auch das Problem der deutschen Staatenbildung ist wieder akut geworden. Daß hier ein innerer Zusammenhang vorliegt, werden wir noch sehen.¹⁾

Besteht der Begriff des preussischen Einheitsstaates heute noch? Die Frage gestellt nicht in dem äußerlichen Sinne einer Integrität seines Gebietes, im Hinblick auf tatsächliche Auflösungserscheinungen, wie sie revolutionäre Zeiten mit sich bringen könnten, wie sie aber mit allmählicher Konsolidierung von selbst wieder verschwinden. Vielmehr, besteht jener

¹⁾ Dieser Aufsatz gibt in seinen Schlussfolgerungen lediglich die Meinung des Herrn Verfassers wieder. Ich vermag ihm nicht in allem zu folgen. Nachdem aber bisher fast ausschließlich Stimmen für die restlose Auflösung Preußens zu Worte gekommen sind, scheint es mir nützlich, auch einer andern Gehör zu verschaffen. G. Cl.

Begriff noch in Form einer innerlichen Überzeugung der Staatsbürger von der Notwendigkeit seines Inhalts?

Man kann über die Antwort im Zweifel sein. Beunruhigenden Alarmanachrichten aus dem Westen wird, soweit es sich um industrielle Kreise handelt, der Boden entzogen durch jene Düsseldorfser Erklärung, die energisch in Abrede stellt, jemals den Gedanken einer rheinisch-westfälischen Sonderrepublik erwogen zu haben. Doch ist damit die Gefahr des klerikalistischen Partikularismus hier und anderen Orts²⁾ — die Quittung auf Herrn Hoffmanns Kulturkampf und die Berliner Wirtschaft überhaupt — nicht gebannt. Und wenn vollends jene oben erwähnte Überzeugung bei typischen Vertretern des Preußentums ins Wanken geraten ist oder gar schon der gegenteiligen Meinung Platz gemacht hat, so ist das ein Symptom, wie es deutlicher und beunruhigender gar nicht gedacht werden kann.

„Es ist möglich, ja notwendig, daß Preußen, dem heute durch die Umwälzung die Daseinsberechtigung als besonderes Staatswesen genommen ist, in seine Teile zerlegt werden muß.“ So schreibt Professor Hoesch in der „Neuen Preussischen Zeitung“, die das schwarz-weiße Kreuz im Wilde führt. Und ähnlich leugnet der Oberpräsident von Batocki-Königsberg (in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“) die Daseinsberechtigung des preussischen Staates, nachdem die Hohenzollernherrschaft zusammengebrochen sei und „seine ruhmvolle Geschichte — das andere Einheitsmoment — in Niederlage und Schmach geendet“ habe. Preußen als geschlossener Teilstaat des Deutschen Reiches — so führt er aus — müsse fortfallen, die Bestrebungen, Rheinland zu einem selbständigen, mit Bayern, Baden usw. gleichberechtigten Gliede des Deutschen Reiches zu machen, seien sachlich voll berechtigt und würden bei den anderen selbständigen preussischen Kultur- und Wirtschaftsgebieten zweifellos Nachahmung finden. Je nach der Größe der übrigen zukünftigen deutschen Bundesstaaten — Batocki erwähnt den projektierten Zusammenschluß Württembergs, Badens und Hessens — würde der bisherige Hegemoniestaat bloß in drei bis vier oder in noch zahlreichere Gebilde zu zerfallen sein, um das erwünschte „Gleichgewicht“ unter den deutschen Mächten herzustellen.

Die derzeitige preussische Regierung verwahrt sich allerdings in ziemlich energischem Tone gegen die „in verschiedenen Gegenden des preussischen Staates gemachten Versuche, Teile von Preußen loszulösen oder in Preußen eigenmächtig obrigkeitliche Befugnisse auszuüben“, ³⁾ und man sollte bei der zentralistisch-unitarischen Neigung des Sozialismus annehmen, daß von dieser Seite etwaige Parteilierungsbestrebungen wenig Gegenliebe finden werden.

Aber unabhängig von offiziellen Dekreten bahnen sich Überzeugungen und Stimmungen ihren Weg, und bei einer spruchreifen Frage, wie sie nun einmal Preußens weiteres staatliches Schicksal darstellt, gilt es beizeiten und sorgfältig das Für und Wider abzuwägen. Für Herrn v. Batocki ist Preußen in erster Linie das Werk seiner Fürsten, und mit dem Sturze ihrer Macht fällt die haltende Klammer fort, können die „lediglich durch die Hohenzollernherrschaft, aber nicht durch die Natur der Dinge zum einheitlichen preussischen Staat zusammengefügten deutschen Gaue“ das Recht „selbständigen staatlichen Lebens“ für sich an Anspruch nehmen. Auch ihm wird der Abschied von dem starken, einheitlich regierten Preußen der Vergangenheit schwer, aber er sieht nur die Alternative: Wiederherstellung des Königtums — die er für unmöglich hält — oder den „klaren Entschluß, ganze Arbeit zu machen und den Gauen des seiner staatlichen Macht beraubten alten Preußens die Selbständigkeit der übrigen Glieder des Reiches zu verschaffen“. Gibt es wirklich nur diese enge Wahl? Um uns

²⁾ Vgl. die Beschlüsse der beiden Kölner Zentrumsversammlungen vom 4. 12., die darauf Bezug nehmende Erklärung der preussischen Regierung vom 11. 12. und die Vorgänge in Oberschlesien.

³⁾ Bekanntmachung vom 10. Dezember.

darüber schlüssig zu werden, bedarf es eines Blickes auf die Genesis des preußischen Staates.

*

*

*

Er ist in der Tat ein Produkt der Besten unter seinen Monarchen, wie übrigens mehr oder weniger sämtliche europäischen Staatenbildungen. Wenn wir den Entwicklungsprozeß vom zusammengefügten Territorialstaat des siebzehnten Jahrhunderts über die Idee des Gesamtstaates zum Einheitsstaate des neunzehnten verfolgen, so treten die Gestalten des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms des Ersten und seines genialen Sohnes beherrschend in den Vordergrund. — Auch von dem Brandenburg Johann Sigismunds galt das sprichwörtliche Heiratsglück der Habsburger. Mit dem kurz hintereinander folgenden Anfall der preussischen und klevischen Länderkomplexe faßte das bis dahin in typisch territorialem Stilleben hauptsächlich zwischen Elbe und Oder eingeklemmte Kurfürstentum am Rhein und jenseits der Weichsel Posto, so gleichsam die Ziele und Umrisse des künftigen Großstaates markierend. Als dann, von kleineren Erwerbungen abgesehen, eine Generation später (1648) Hinterpommern, Halberstadt und Minden, sowie der 1680 realisierte Anspruch auf Magdeburg hinzukam, war jener Zustand des zusammengefügten Territorialstaates erreicht, wie er für die Regierungsperiode des Großen Kurfürsten zunächst noch charakteristisch ist. Es war ein Bündel durch Personalunion zusammengehaltener, sonst höchst eigenwilliger Gebiete mit ausgesprochen partikularistischen Interessen, wo man grundsätzlich unter dem „lieben Vaterland“ die engere Heimat, beileibe nicht den brandenburgischen Gesamtstaat begriff und die kurfürstlichen Räte als „fremde Minister“ titulierte. Lag doch der einende Staatsgedanke selbst an der Stelle, wo man ihn überall zuerst suchen muß, nämlich beim Fürsten und seiner nächsten Umgebung — dies die Wortbedeutung von *lo stato* in der Renaissance — noch im Gemenge mit älteren primitiveren Vorstellungen. Die halb territorial-partikularistische, halb einheitsstaatliche Staatsauffassung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, wie sie in seinen Testamenten begegnet, paßt, was neue Forschungen erwiesen haben, durchaus zu der inneren Politik dieses Fürsten, für die der Grundsatz straffer Zentralisation keineswegs von vornherein maßgebend war, vielmehr sich erst an und mit der von ihm selbst inaugurierten Machtpolitik entwickelte. Denn allerdings ist es seine Persönlichkeit gewesen, die zum ersten Male die beiden großen formenden Kräfte des künftigen Einheitsstaates verbunden hat: Machtpolitik und Militarismus. Friedrich Wilhelm hatte die Fähigkeiten, aus dem dreifachen Erbfall in Kleve, Preußen und Pommern die machtpolitischen Konsequenzen zu ziehen, aber um seine Pläne zu verwirklichen, bedurfte es der *ultima ratio* in Gestalt eines stehenden Heeres. Indem der *miles perpetuus* auf die Steuerleistungen sämtlicher Einzellande begründet wurde, war sowohl das Mittel wie das Ziel, die überterritoriale, dynastische Großmachtpolitik, dazu angetan, dem Gedanken des Gesamtstaates immer mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Ein anderes Mittel zu dem gleichen Zweck wird ebenfalls noch von Friedrich Wilhelm angebahnt: es ist der großartige Neubau einer fürstlich-zentralistischen Verwaltungsbehörden-Organisation, der die ständisch-partikularistischen Einrichtungen zum Teil beseitigte, zum Teil überwölbte, ein Werk, das in seiner ersten, bis 1698 reichenden Periode schon 1680 begann. Die zweite, von 1713 bis 1723 reichende Bauperiode steht bereits unter dem Zeichen des neuen Meisters, dem unstreitig das Hauptverdienst an der Gestaltung des preussischen Einheitsstaates gebührt, Friedrich Wilhelms des Ersten.

Auf Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden, es genügt an die Namen: Generaldirektorium, Kriegs- und Domänenkammern, Kantonsreglement zu erinnern. Preußens größter innerer König — so nannte ihn später der Reformator Schön — hat die Politik seines Großvaters, nun aber ganz bewußt und ohne Hemmungen, fortgeführt. Als er starb, war jene einheitliche Behördengliederung — das Symptom einheitlicher Staatsstruktur — wie sie bis auf die Stein-Hardenbergsche Ära bestanden hat, im wesentlichen fertiggestellt.

Friedrich der Zweite hat nur noch in der Bezirks- und Lokalverwaltung des platten Landes Ungleichmäßigkeiten zu beseitigen brauchen, alle seine Provinzen bildeten, wie er im Testament von 1752 mit Befriedigung feststellt, trotz ihrer zersplitterten Lage — nicht ohne Grund spottete man über den „roi des lisières“ — doch schon einen gemeinsamen Körper (un corps ensemble).

Die Zentralisation greift unter dem großen Könige auf Gebiete über, deren Probleme von der älteren Zeit noch nicht gelöst worden waren, z. B. die Justiz, wo die Reformen Coccejs und seiner Nachfolger — gesamtstaatliche Prozeßordnung, gleichförmiger, in eine Spitze zusammenlaufender Instanzenzug, *) einheitliches preußisches Recht — den Staatsgedanken auch im Reichsleben an die Stelle territorialer Interessen und Gewohnheiten setzte. Andererseits schreitet man auf Wegen fort, die der Vorgänger schon gewandelt ist, so in der Wirtschaftspolitik, wo die merkantilistische Bewegung, die bekannte wirtschaftliche Begleiterscheinung des staatlichen Verschmelzungsprozesses, diesmal besonders in straffer Zusammenfassung der mittleren Provinzen zu einem einheitlichen Markte gipfelt. War die Zentralisationspolitik Friedrich Wilhelms im Gegensatz zu der seines Großvaters ein Akt bewußter Zwecksetzung, so rückt sie beim Philosophen von Sanssouci noch eine Stufe weiter in die Sphäre systematischer Reflexion. Bei dieser Gelegenheit — etwa im politischen Testament von 1752 — geschieht es, daß der König sich auch die Frage nach den psychologischen Bindemitteln vorlegt, die einen Staat zusammenhalten. Der Einheitsgedanke verliert dabei gleichsam von der Erdschwere, wie sie ihm bei einer mehr räumlich-administrativen Politik eignet, um sich in jene Bezirke des Geistes zu sublimieren, wo er nicht nur an der Scholle oder am grünen Tisch der Bureaucratie haftet, sondern Besitztum der auf jener wohnenden, von dieser verwalteten Menschen zu werden beginnt. Nicht aller, sondern zunächst nur derjenigen, die für den Gesamtstaat geblutet hatten und durch die politische Schule der Armee gegangen waren, also der adligen Offiziere und der bauerlichen Soldaten. Für letztere auch ihrem ganzen intellektuellen Zustande gemäß erst in verschwommenen Formen. Um so stärker bei den Geschlechtern von Kolin und Leuthen, die nun wirklich neben dem esprit de corps einen esprit de nation eingepflanzt bekamen, wie es der König als „Maxime“ seiner Adelspolitik ausgesprochen hat. So etwas wäre unter Friedrich Wilhelm dem Ersten, der sich noch mit renitenten Ständen herumärgern und „die Junkers ihre Autorität ruinieren“ mußte, ganz undenkbar gewesen. Welch Abstand auch zwischen diesem preußischen Nationalempfinden und der klevischen und magdeburgischen „Nation“, die im selben Jahrhundert noch herumgeistert! Allerdings jener preußische esprit de nation des achtzehnten Jahrhunderts ist von anderer Natur als sein deutscher Namensvetter im neunzehnten. Er ist überhaupt mehr Staats- als Nationalgeist, und wie man bei Staat und Nation verschiedene Organisationselemente unterscheiden kann, nämlich hier das der genossenschaftlichen Lebensgemeinschaft, dort das der herrschaftlichen Autorität, so beruhte auch das staatliche Gemeinheitsbewußtsein des preußischen Adels damals mehr auf einem verstandesmäßigen Erfassen der „Staatsräson“ als auf vollstlichen Solidaritätsgefühlen, die bei der vom Absolutismus geflissentlich festgehaltenen Kastenscheidung der Stände gar nicht auskommen konnten. Wohl aber verstand der friderizianische Offizier Schillers Ferdinand in „Kabale und Liebe“, wenn er auf die Worte der Lady: „Diesen Degen gab Ihnen der Fürst“ voll ernster Entschiedenheit entgegnet: „Der Staat gab ihn mir durch die Hand des Fürsten“. Denn diesen begrifflichen Unterschied hatte ihm der „erste Beamte“ im preußischen ancien régime selbst — und nicht nur im Worte — klar gemacht.

Trotzdem! Als sich die Augen des Unermüdllichen schlossen, da zeigte sich doch bald, daß der Staatsmaschine die treibende Kraft fehlte, daß die Untertanen noch gar sehr der künstlichen Stütze in der Person des Monarchen bedurften, um staat-

*) Genauer: in die Doppelspitze Obertribunal-Kammergericht und abgesehen von sonstigen kleineren Schönheitsfehlern.

lich zu denken. „L'Etat, c'était lui“ — gerade so wie bei Ludwig dem Vierzehnten, und alles Zentralistische war, um ein bekanntes Wort von Goethe zu verwenden, doch mehr „frühtisch“ als preußisch gewesen. So geschah es, daß man in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts sich geradezu wieder von den Formen des Einheitsstaates entfernte, das zeigte sich sowohl bei den jüngst erworbenen Gebieten, wo die gesamtstaatliche „Diosmose“ ausblieb, wie bei den nur provinz-, also bruchstückweise durchgeführten Reformen seit 1786. Symptomatisch für den unfertigen Zustand der preußischen Staatseinheit ist der Sprachgebrauch. So kannte der Kanzleistil des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts bei inneren Regierungsangelegenheiten nur „Seiner Königlichen Majestät Staaten und Provinzen“, ⁵⁾ erging das Allgemeine Landrecht (1794) für die „preußischen Staaten“ ebenso wie die sechzehn Jahre später begründete offizielle Gesetzesammlung. ⁶⁾ Wo St. Bürokratismus sich so altfränkisch gebärdete, konnte man von den „Partikuliers“ keine moderne Auffassung erwarten. Ein Teil von ihnen stand dem Staate noch völlig fremd gegenüber und wurde in dieser Fremdheit von Obrigkeit wegen bestärkt. Der Bürger sollte nach Friedrichs des Großen Meinung es gar nicht merken, wenn die Armee sich schlägt, und auch dem Bauer, der als Kern des Heeres mit von der Bataille war, wurde doch durch die absichtlich lokal und territorial orientierte Kantonerfassung, die eine Rekrutenmischung ausschloß, das ihm in seiner Eigenschaft als preußischer Grenadier etwa aufdämmernde Gesamtstaatsgefühl wieder unterbunden. Noch 1803 äußerte die Militärorganisationskommission: „Die Gattung des Patriotismus und Nationalstolzes ist jeder Provinz eigentümlich, und wir halten es für durchaus bedenklich, sie darin zu reformieren, indem der angeborene Patriotismus dadurch zerstört werden müßte, ohne daß etwas Besseres an seine Stelle träte.“

Damals war die Stunde nicht mehr fern, in der dieses Bessere gefunden werden sollte.

Mit dem Blicke des Staatsmannes schrieb Hardenberg schon (1807) in der *Rigaer Denkschrift*: „Es scheint mir weise, dem Ganzen einen einzigen Nationalcharakter aufzuprägen. Der ganze Staat heiße künftig Preußen. In diesem Namen fließe der eigentliche Preuße, der Pommer, der Brandenburger zusammen.“ Solch kategorischer Imperativ hatte aber zwei Voraussetzungen. In der Verwirklichung der einen war sein Verkünder selber beteiligt. Denn sie bestand in der Metamorphose des bis dahin in dumpfer Verpuppung passiver Untertanenschaft dahinlebenden Bourgeois und Bauers zum vollberechtigten Staatsbürger, was durch die Stein-Hardenberg'schen Reformen im wesentlichen geleistet wurde. Die andere schuf nicht Menschenhand, sondern die Blut des Freiheitskampfes, die vom Stahlblock des preußischen Einheitsstaates die letzten partikularistischen Schladen lösen sollte. Auf den Schlachtfeldern Deutschlands und Frankreichs sind „der eigentliche Preuße, der Pommer, der Brandenburger und Frankreicher“ nicht nur im Namen des gemeinsamen Vaterlandes, wie Hardenberg es ausdrückt, sondern in der todbereiten Gesinnung ihm gegenüber. Wenn Körner sang: Es ist kein Krieg von dem die Kronen wissen — es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heiliger Krieg, so wurde damit doch trotz der dichterisch übertriebenen Antithese der Unterschied zur friderizianischen Epoche an der rechten Stelle deutlich. War in jener der *esprit de nation* — wie wir sahen — nicht viel mehr als ein staatlich gefärbter Korpsgeist im preußischen Adel, so erfüllte jetzt das Einheitsgefühl nicht nur alle Tiefen und Höhen des Preußentums, sondern flutete in warmer Woge weit über die Grenzen des Einzelstaates. „Der Name der Preußen begann sich mit dem der Deutschen zu verschmelzen.“

Doch der so charakteristische dramatische Verlauf der preußisch-deutschen Geschichte brachte noch einmal ein „retardierendes Moment“. Wie im weiteren deutschen Vaterlande noch 1815 ein deutliches Zurücksinken der Massen von der

⁵⁾ La Prusse kannte nur der diplomatische Sprachgebrauch!

⁶⁾ „Gesetzesammlung für die kgl. preußischen Staaten“ 1810 ff., erst durch Erlaß vom 24. 11. 1906 in „Preußische Gesetzesammlung“ (ab 1907) umgetauft!

schon erreichten Stufe nationalen Bewußtseins festzustellen ist, so blieb auch in Preußen der letzte Schritt zum Einheitsstaate vorläufig ungetan. Es ist das historische Verdienst des europäischen Absolutismus, die Völker aus der territorialen Zersplitterung zu zentralisierten Staaten zusammengeballt zu haben, aber erst der Konstitutionalismus konnte das Werk seines Vorgängers vollenden, indem er zur äußeren die innere Einheit fügte. Gerade in Preußen aber wurden die Brücken, die vom Freiheitskampfe zum Verfassungsstaate führten, nicht geschlagen — im Gegensatz vor allem zu Süddeutschland. Die Erwerbungen im Westen und Süden der Monarchie ließen neue Elemente in das Altpreußentum einströmen, wodurch neue Assimilierungen erforderlich wurden. Hier begann das Beamtentum, der eigentliche Herrscher dieser Übergangszeit vom Absolutismus zur Verfassungsmonarchie, abermals seine Verdienste um den Einheitsstaat zu beweisen. Doch der Schlüsselstein im Gewölbe fehlte immer noch. Obgleich der konservative Nationalstaatsgedanke — der zugleich der der politischen Romantik war — in der Folge auf die staatliche Einheit der Gesamtnation verzichtete und sich bewußt auf den Einzelstaat als Träger des deutschen Nationalstaatsgedankens zurückzog,⁷⁾ bot diese glanzvolle Steigerung der schlichten preußischen Einheitsidee — zu der sie sich so nst wie erhob, weil das parallele Wachstum der deutschen Nationalidee dies verhinderte — keinen genügenden Ersatz für die noch fehlenden Werte innerpolitischer Natur. Die gerade im Zeitalter der Restauration verbreitete Lehre vom monarchischen Prinzip — nach welcher alle Rechte der Staatsgewalt im Oberhaupt desselben vereinigt sind — beweist doch, wie die Gedanken der Zeit mangels einer rechten Anschauung von wirklicher staatlicher Einheit als solcher in die Irre gingen und sich mit dem sinnlichen Substrat des Herrschers begnügen mußten, weil ihnen das konkret-abstrakte Wesen staatlicher Gebietskörperschaft als Zentralisationspunkt noch nicht aufgegangen war.

Erst die Verfassung von 1850 ist das, wenn auch von unwilliger Hand vollzogene, Siegel auf eine Entwicklung, deren einzelne Stadien wir an uns vorüberfliegen ließen. Durch das gesamtstaatliche Parlament gewann Preußen ein weithin ragendes unitarisches Symbol neben der Dynastie und unabhängig von ihr. Was nachher kam, die ruhmvollen Kriege von 1864, 1866 und 1870/71, das glich nur mehr prüfenden Hammerschlägen an das klingende Metall der preußischen Staatseinheit und Staatsfestigkeit, wenn auch der Wachstumsprozeß erst im zweiten dieser Kriege seinen Abschluß fand.

* * *

Tantae molis erat Prussianam condere gentem! Und da sollte wirklich ein unglücklicher Krieg die Verflöschung zwingend machen, die ruhmvolle Geschichte dieser „Prussia gens“ in Niederlage und Schmach enden, wie Herr von Batocki meint? Als wenn wir nie ein Jena oder Tilsit überwunden und der preußische Nar sich phönixgleich aus der Asche des Zusammenbruchs erhoben hätte! Über die Verwendung des Wortes Schmach in Verbindung mit jener Niederlage wollen wir hier nicht rechten, uns scheint das schmachliche erst an einem anderen, späteren Punkte einzusetzen — wohl aber bestreiten wir im Hinblick auf die uns soeben ins Gedächtnis zurückgerufenen Entwicklungsstadien aus der Geschichte der preußischen Staatsbildung, daß die preußischen Provinzen „lediglich durch die Hohenzollernherrschaft und nicht durch die Natur der Dinge“ zusammengehalten werden, daß also zwischen dem modernen, konstitutionellen Einheitsstaate und dem halb territorial-paritularistischen, halb fürstlich-zentralistischen Länderstaat des Großen Kurfürsten eigentlich kein Unterschied besteht. Das heißt die Arbeit von Jahrhunderten ignorieren, das bedeutet, geheimnisvoll-lebendiges Wurzelgeflecht der Tiefe zerschneiden wegen einiger Schönheitsfehler und Reibungen an Kronen und Stämmen! Wohl kennen wir die lauten und stillen Gegensätze zwischen Ost und West, auf politischem und religiösem, wirtschaftlichem und flammesfundlichem Gebiete; heute, vor 50, 100 und 200 Jahren. „Wir Deputierte Rheinlands und

⁷⁾ Vgl. Meinecke, Histor. u. polit. Aufsätze, 187, 189.

Westfalens werden unsere schönen Provinzen nicht in das Schlepptau der Berliner Republik nehmen lassen, sondern nachhause gehen und dort unsere eigene Verfassung einrichten“, so schreibt ein Rheinländer, 1918? — mit Verlaub: 1848! Und doch liegt 1866 und 1870/71 und 1914 dazwischen! Welches Volk ist so öde nivelliert und zentralisiert, daß ihm Stammesgegensätze fehlten! Und der Deutsche bleibt nun einmal der geborene Partikularist und Individualist. Man wird diese Strömungen achten, aber ihnen nicht schrankenlosen Lauf lassen dürfen. Denn die Zeiger der Geschichte weisen auf Arrondierung und Zentralisierung der staatlichen Gebilde, nicht aber auf ihre Auflösung und Zerfall.

Der Königsberger Oberpräsident erklärt ferner: Da es wohl feststehe, daß nunmehr das preußische Parlament seine auf drei Fünftel des Reiches sich erstreckenden Aufgaben infolge desselben Wahlrechts auch auf denselben politischen Basis lösen würde wie der Reichstag, und die künftigen Regierungen im Reich und Preußen die gleiche Richtung verfolgen würden, so „fällt damit gerade die Berechtigung für ein staatliches Sonderleben eines geschlossenen Preußens fort. Das Nebeneinanderbestehen einer Reichs- und einer preußischen Zentralbehörde für das Innere, für die Justiz und die sonstigen mit zur Zuständigkeit des Reiches gehörenden Arbeitsgebiete wird für die zu Preußen gehörenden drei Fünftel des Reiches zu einer sinn- und zwecklosen Anhäufung der „Instanzen“. Hier werden aus zweifellos richtigen Voraussetzungen merkwürdige Schlüsse gezogen. Wenn an die Stelle des einheitlichen preußischen Großstaates, wie Herr von Batocki will, drei bis vier oder noch mehr Teilstaaten treten sollen, so ist das Übel der doppelten Verwaltung mit ihrer „sinn- und zwecklosen Anhäufung der Instanzen“ doch in keiner Hinsicht gebessert, sondern noch vervielfacht! Statt zweier Ministerien für das Innere oder die Justiz erhielten wir dann ein halbes Duzend. Mit vollem Rechte macht ein Kenner wie Max Weber auf die „finanziellen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten“ aufmerksam, die bei einer dauernden Zerschlagung Preußens in Teilstaaten zu besorgen sind. Wollte und müßte man schon einmal so radikal vorgehen, wie es von Batocki empfiehlt, dann verdient das konsequent unitarische Verfahren den Vorzug, das uns besonders um 1848 vielfach und bei verschiedensten Parteien begegnet, nämlich der Versuch, nach der berühmten Zeitformel⁹⁾: Preußen geht in Deutschland auf, den Hegemoniestaat zum unmittelbaren Reichsland herabzudrücken, ein Ausweg, den linksdemokratische Publizisten, wie z. B. Anschütz im Kriege erneut empfohlen haben. Aber zunächst wäre das Bestehen jenes Zwanges zur Radikalfurur zu erweisen und da gibt es wieder nur eine Möglichkeit der Betrachtung, wie stets bei preußischen Problemen des letzten Jahrhunderts, die nämlich, welche ihre Verflechtung mit denen des Reiches in den Gesichtskreis rückt.

Drei Fälle muß man doch unterscheiden. Entweder — der günstigste — wir erhalten eine Verfassung des deutschen Gesamtstaates, wie sie insbesondere sozialistische Kreise im Interesse ihrer spezifischen Interessen erhoffen und erkämpfen, eine zentralistisch-unitarische deutsche Republik mit starker Beschränkung der Gliedstaaten, etwa nach dem Muster Kanadas. Dann ist das Schicksal der preußischen Provinzen ziemlich gleichgültig, bei der völligen Verrückung des Schwerpunktes ihre Gruppierung mehr oder weniger Sache der politischen Ästhetik! Dieser Ausgang scheint uns jedoch trotz starker Unterstützung auch aus dem bürgerlichen Lager zum mindesten ungewiß. Jedenfalls wird man heute ebenso und wohl stärker noch mit einer föderalistischen Lösung rechnen müssen, und dann gewinnt die Stärke und Widerstandsfähigkeit des preußischen Einzelstaates, auch gerade im Interesse des Reiches, sofort aktuelle Bedeutung. Die „Kreuzzeitung“ macht, unseres Erachtens mit gutem Grunde, gegenüber Herrn von Batockis Idee geltend, daß ein Verzicht auf die Einheit Preußens nicht unbedenklich ist in einem Augenblicke, wo wir noch nicht wissen, was das Reich uns sein wird. Auch solche

⁹⁾ Sie stammt in ihrer bekanntesten Fassung von Heinrich von Arnim, dem Minister Friedrich Wilhelms des Vierten.

Kreise, die einer Auflösung Preußens an sich sympathisch gegenüberstehen, knüpfen daran doch die Bedingung, daß sie nicht zugunsten irgendwelcher partikularer Kräfte, sondern ausschließlich zugunsten des Reiches, das eine „sehr starke“ Stellung erhalten soll, vor sich gehen müsse.⁹⁾ Gerade hier aber liegt eben die Zukunft besonders dunkel vor uns. Sollten sich nun vollends — was der deutsche Genius verhüten möge — die trübesten Ahnungen erfüllen und das Werk Bismarcks zerfallen, dann würde die bewußte Auflösung Preußens geradezu einer Selbsterstümmelung gleichkommen, hätte man sich doch damit jener Macht beraubt, die am ehesten noch imstande wäre, als Kristallisationskern einer neuen Einigung zu wirken.

Herr von Batocki — damit schließen wir die Reihe unserer Bedenken — setzt sich mit großer Wärme für die angeblich vernachlässigten und unterdrückten Interessen sogenannter „selbständiger Kultur- und Wirtschaftsgebiete“ innerhalb des preußischen Staatskörpers ein. Auf die Vorteile, die auf kulturellem Gebiete gerade ein Großstaat bietet, ebenso auf die für gewöhnlich übertriebene Kritik gegenüber der sogenannten Berlinisierung wollen wir hier nicht eingehen, auch die verwunderte Frage, wozu eigentlich List und der Zollverein gewirkt haben, still unterdrücken. Aber, hat sich der Verfechter landschaftlicher Autonomie nicht klar gemacht — bei der in Frage stehenden Persönlichkeit sollte man es erwarten —, was die wirtschaftliche und politische Isolierung des Ostelbierums für Folgen zeitigen könnte?

Doch die ganze auf Zerschlagung oder Verkleinerung Preußens hinauslaufende Richtung scheint uns aus bestimmten Ansichten geboren zu sein, die in der Vergangenheit berechtigt waren, seit der Revolution aber hinfällig geworden sind. Das Problem Preußen-Deutschland, um dessen Lösung vor und im Kriege die besten Geister gerungen haben, hat doch mit dem Sturz der Hohenzollern, mit der völlig veränderten politischen Struktur in Reich und Einzelstaat ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Im neuen Reich, wenn wir es bekommen, wird die Rolle Preußens als Hegemoniestaat fürs erste ausgespielt sein, und um zu verhindern, daß sie etwa jemals die den anderen so lästige Form wieder annehmen könnte, gibt es staatsrechtliche Mittel genug, die eine gewaltsame Operation mit ihrem widernatürlichen Eingriff in den lebendigen Organismus ersetzen können.

Einer der begabtesten Publizisten aus der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Paul Pfizer, schrieb 1832 die Worte:

„Um auf der Grundlage völliger Rechtsgleichheit den Wiederaufbau Deutschlands zu vollenden, scheint heinahe nichts geringeres erforderlich, als eine ganz veränderte Länderabgrenzung und Staateneinteilung in Deutschland. Die preußische Monarchie müßte in einige Staaten von dem Umfang Bayerns oder Sachsens aufgelöst werden“. Man sieht, es ist das Batockische Programm vor hundert Jahren. Immer wieder branden die Wellen des Partikularismus, Föderalismus und Unitarismus an dem rochen de bronze des preußischen Einheitsstaates. Bis heute hat er allen wohl- und übelgemeinten Versuchen seiner Sprengung widerstanden.

Heute ist es merkwürdig still im Lager des sogenannten „echten“ Preußentums und die „vaterlandslosen Gesellen“ von ehemals müssen für seine Integrität eine Lanze brechen.

Auch von ihnen übrigens nicht alle, wenn man Herrn Eisners gedenkt. Und dabei liegt eine Tragik über ihrem Tun. Sie wollen Einheit und Geschlossenheit bewahren, aber durch unbedachte Handlungen ihrer verantwortlichen Politiker wecken sie gerade Stürme der Entrüstung, die jener Einheit gefährlich werden, wie das Beispiel Hoffmann und rheinisches Zentrum zeigt.

Staatenbildung und Verfassungsentwicklung, so sagten wir im Anfang, stehen in einer inneren Beziehung zueinander. Ständische Verfassung und Terri-

⁹⁾ Vgl. einen B. R. gezeichneten Artikel: „Das Ende der preußischen Hegemonie“ in der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 344, 1. M. B.

torialstaat, Absolutismus und werdender Gesamtstaat, Konstitutionalismus und Einheitsstaat, das waren die bisherigen Entsprechungen.

Wird nun auch die sozialistisch-demokratische Verfassung unserer nächsten Zukunft eine neue Ausdrucksform der äußeren Staatsbildung heischen?

Wird die Metamorphose nur das Reich oder auch die Einzelstaaten, Preußen voran, ergreifen?



Bolschewistische Verrücktheiten in der Schule

Selbsterlebtes von Oberlehrer Rodin



Ueht, wo alles schwankt, wo jeder mit Bangen in die ungewisse Zukunft sieht, wo das Reich zerrissen ist, die Parteien hadern, und die Gefahr der Herrschaft der extremsten Sozialisten droht, legt sich jeder die Frage vor: was haben wir zu erwarten, wenn diese Elemente die Oberhand gewinnen? Das verführte und verblendete Proletariat, das mit augenblicklichen hohen Tageseinnahmen und durch viele Versprechungen dieser Gruppe zugeführt wird, ist nicht imstande, die Tragweite seiner Handlungen zu erkennen, und es ist daher notwendig, daß vor bolschewistischen Ideen eindringlichst gewarnt werde. Ja, es ist nicht nur notwendig, sondern Pflicht, moralische Pflicht eines jeden, der über positives Material verfügt, immer und immer wieder möglichst eindringlich zu warnen, und die ihm bekannten Schreckbilder, die die unausbleibliche Folge dieser Bewegung bilden, den Einsichtigen und Überlegungsfähigen vor die Augen zu führen.

Uns Auslandsdeutschen, die wir in Rußland den Untergang der Monarchie und dann das Versagen der Demokratie, und schließlich das Aufkommen des Bolschewismus mit seinem Gefolge — der Anarchie — gesehen, miterlebt und miterlitten haben, kommt in erster Linie die Aufgabe zu, als Warner aufzutreten, jeder auf dem Gebiete, das ihm am nächsten liegt, das er am eingehendsten hat verfolgen können. — So kann ich, als Schulmann und absoluter Gegner der Anarchie, möge sie auftreten in welcher Form sie wolle, es nicht unterlassen, am Leben der Schule, soweit ich es selbst erlebt habe, die Zerstörung jeglicher Bildung nachzuweisen, welche die Sozialisierung der Schulen nach sich zieht, namentlich wenn sie so extrem betrieben wird, wie es die bolschewistisch gesinnten Elemente auf allen Gebieten tun.

Das warnende Beispiel entnehme ich selbstredend der russischen Republik, denn sie scheint ja auch unseren extremen Sozialisten als leuchtendes Beispiel vorzuschweben, sieht man doch aus allem, was hier geschieht und bis jetzt geschehen ist, daß nach russischem Vorbild organisiert wird, ja es macht sogar auf uns den Eindruck, als sei in vielem der eingeschmuggelte russische Bolschewik auch hier der Leiter der Bewegung. Ich betone hier besonders „das warnende Beispiel“. Denn ob ich dieses dem Leben der Schule oder dem Gebiet des Gerichtswesens entnehme, ob ich mich auf das Bankwesen, die Industrie oder auf irgend etwas anderes beziehe, ist ganz einerlei, denn überall haben wir dasselbe traurige Bild des Niederganges, der absoluten Zerstörung. Der Staatskarren ist einmal ins Rollen gekommen, eines zieht das andere nach sich, und mit fäulender Geschwindigkeit geht es in den Abgrund — in den Sumpf — und wie, wo und wann das Ende dieses Abwärtsgleitens erreicht sein wird, kann niemand vorausagen, nicht einmal vorausahnen.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Sozialdemokraten sich an die Schulen machen. In Rußland ist ihnen die Schule mit ihren strengen Vorschriften und